

Pferdepensionsvertrag

zwischen Pensionsgeber:

Islandpferde Liederbach
Hof Schiela
Dagmar Kuhlmann & Katharina Pöckel GbR
Hofheimer Weg 2
65835 Liederbach

und Einsteller:

Vorname _____
Nachname _____
Straße _____
PLZ / Ort _____
Telefon (privat / Mobil / dienstlich) _____

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Betrieb erbringt folgende Leistungen für das Pferd / die Pferde (Name / Lebensnummer)

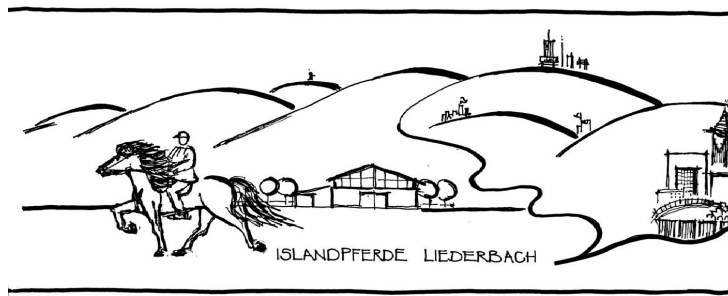
Der Betrieb stellt dem Einsteller im Stallgebäude einen Offenstallplatz zu Verfügung.
Die Verpflegung besteht aus Futter satt und Selbsttränken stehen zur Verfügung.

Sonstige Vereinbarungen zum Füttern: _____

Die Pflege des Pferdes umfasst insbesondere:

- das tägliche Ausmisten und Absammeln des Offenstalls und das Einbringen von Stroh als Einstreu
- das tägliche Führen von und zur Weide innerhalb der Weidesaison
- die tägliche Gesundheitskontrolle des Pferdes
- Sonstige Vereinbarungen zur Pflege:

2. Der Einsteller ist berechtigt, die geschlossene und offene Reitbahn nach der Stall- und Reitbahnordnung zu nutzen.
3. Der Einsteller erkennt die dem Vertrag beigefügte Stall- und Reitbahnordnung als wesentlichen Bestandteil des Vertrages an.



§ 2 Vertragsdauer und Kündigung

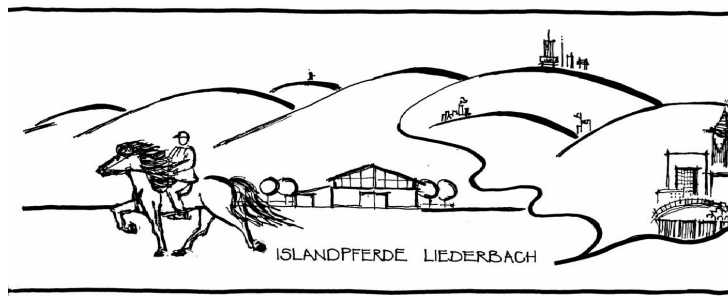
1. Der Vertrag beginnt am _____ und
endet am _____ / läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, so kann er mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen und wird nach weniger als 6 Monaten gekündigt, fallen rückwirkend pro Monat EUR _____ netto zzgl. _____ & MWSt.
Gesamt: EUR _____ an.
4. Der Vertrag kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Einsteller mit der geschuldeten Vergütung mehr als einen Monat im Rückstand ist, wenn er die Stall- und Reitbahnordnung trotz Abmahnung nachhaltig verletzt oder der Betrieb trotz vorheriger Abmahnung seine vertraglichen Pflichten, insbesondere die der ordnungsgemäßen Fütterungen und Pflege des Pferdes, verletzt. Diese Regelung gilt auch für einen wichtigen Grund aus dem Verhalten einer Person, die der Einsteller mit dem Reiten des Pferdes oder sonstigen Verrichtungen, die in den Bereich des Vertrages fallen, beauftragt hat. Gleiches gilt auch für den Betrieb, soweit sich dieser eines Dritten bedient.

§ 3 Pensionspreis

1. Der monatliche Pensionspreis beträgt EUR _____ netto zzgl. _____ & MWSt. Gesamt:
EUR _____ .
2. Der Pensionspreis ist bis zum 3. eines Monats auf das Konto des Betriebs:
Islandpferde Liederbach D. Kuhlmann & K. Pöckel GbR bei der Dresdner Bank AG,
BLZ 500 800 00, Konto-Nr. 0787570802 zu zahlen.
3. Die vorübergehende Abwesenheit (Turnierbesuch, Klinikaufenthalt usw.) des eingestellten Pferdes befreit den Einsteller nicht von der Zahlungsverpflichtung, es sei denn, die Parteien hätten allgemein oder für den Einzelfall etwas anderes vereinbart.
Besondere Vereinbarung bei vorübergehender Abwesenheit: _____
4. Der Betrieb ist berechtigt, den Pensionspreis nach Ablauf von 2 Monaten nach erfolgter Ankündigung angemessen zu erhöhen. Der Einsteller ist berechtigt, den Pensionsvertrag zum Eintritt der Preiserhöhung zu kündigen. Die Kündigungserklärung muss dem Betrieb spätestens 1 Monat nach Ankündigung der Preiserhöhung zugehen.

§ 4 Aufrechnung und Zurückbehaltung

1. Die Aufrechnung des Einstellers gegenüber dem Betrieb mit einer Gegenforderung ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt ist oder von dem Betrieb nicht bestritten wird.
2. Ein Minderungsrecht steht dem Einsteller im gesetzlichen Umfang zu.



3. Der Betrieb hat das Recht, nach einmonatigem Zahlungsverzug
 eine oder mehrere Reitbeteiligungen zu bestellen
 das Pferd im Schulbetrieb einzusetzen, um die Kosten zu reduzieren.

§ 5 Pfandrecht

1. Der Einsteller versichert, dass das Pferd in seinem ausschließlichen Eigentum steht, nicht gepfändet oder verpfändet ist.
2. Der Betrieb hat wegen fälliger Forderungen ein Pfandrecht an dem Pferd des Einstellers und ist befugt, sich aus dem Pfand nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu befriedigen.

§ 6 Sorgfaltspflicht des Betriebs

Der Betrieb verpflichtet sich, das eingestellte Pferd mit der Sorgfalt eines ordentlich und gewissenhaften Pflegers zu pflegen. Krankheiten und besondere Vorkommnisse muss er unverzüglich nach Bekanntwerden dem Einsteller melden.

§ 7 Auskunftspflicht des Einstellers und Haftpflichtversicherung

1. Der Einsteller verpflichtet sich, unverzüglich Auskunft zu erteilen, wenn sich seit Abschluss dieses Vertrages Änderungen in den Eigentums- und Besitzrechten ergeben haben.
2. Der Einsteller hat dem Betrieb den Abschluss einer Tierhalterhaftpflichtversicherung nachzuweisen.
3. Der Einsteller ist verpflichtet, eventuelle Unarten des Pferdes dem Betrieb mitzuteilen. Das Pferd zeigt folgende Verhaltensauffälligkeiten:
 Schlagen Steigen Beißen Koppen Weben
 Sonstiges, nämlich _____

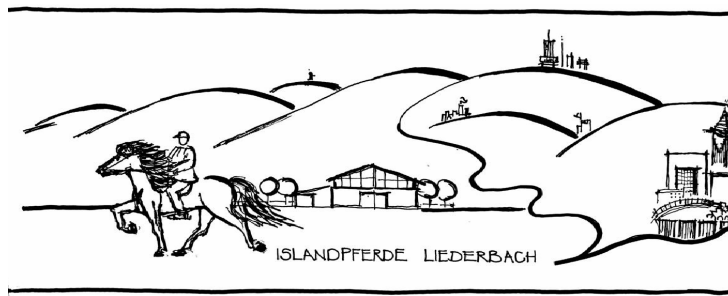
§ 8 Hufschmied und Tierarzt

1. Die Kosten des Hufbeschlages / der Hufpflege trägt der Einsteller. Der Betrieb ist berechtigt, auf Rechnung des Einstellers einen Hufschmied zu beauftragen, soweit dies erforderlich ist.
2. Der Betrieb kann ohne vorherige Zustimmung auf Rechnung des Einstellers einen Tierarzt beauftragen, wenn die Hinzuziehung aus der Sicht des Betriebes notwendig ist. Der Einsteller ist aber unverzüglich zu informieren.
3. Der Einsteller hat dem Betrieb unverzüglich jede Erkrankung seines Pferdes zu melden, wenn auch nur der Verdacht besteht, es könne sich um eine ansteckende Erkrankung handeln. Die Meldepflicht gilt auch für alle neuen Verhaltensauffälligkeiten des Pferdes.
4. Der Betrieb führt die Wurmkuren viermal im Jahr selber durch. Die Termine werden mit dem Einsteller abgestimmt. Der Einsteller übernimmt die Kosten.
5. Der Einsteller ist verpflichtet, sein Pferd gegen folgende Erkrankungen impfen zu lassen:

Influenza, Tollwut, Tetanus, _____

§ 9 Abtretung und Ausübung von Rechten

1. Der Einsteller ist nicht berechtigt, Offenstallplätze an Dritte abzugeben.
2. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Betriebes ist der Einsteller nicht berechtigt,



Reitunterricht in Form von Reitstunden zu erteilen.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen und Schriftform

1. Sonstige Vereinbarungen: _____
2. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, Nebenabreden sind nicht getroffen.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine derartige Bestimmung ist vielmehr durch eine vertragliche Regelung zu ersetzen, durch die das von den Parteien angestrebte Ziel in rechtlicher wirksamer Weise erreicht werden kann.

Ort, Datum, PensionsgeberIn

Ort, Datum, EinstellerIn (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/-r)